

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 08:19

Zitat von Quittengelee

Würde mich zumindest wundern, wenn man an einem ununterrichtsfreien Tag in Urlaub fahren dürfte.

Ich kenn jetzt das Beamtenrecht nicht.

Aber im Zuständigkeitsbereich des privaten Arbeitsrechts ist es selbstverständlich zulässig, in seiner Freizeit zu machen, was man will. Wenn die Arbeitszeit vorüber ist, ist sie vorüber. Hat auch erstmal nichts mit Voll- oder Teilzeit zu tun.